



augenauf bulletin

**Ods Schweizer
Odyssee**
→ S. 2

**Besetzte Kirche
in Basel durch
Polizei geräumt**
→ S. 4

**Schwarze Haut -
Pass zeigen**
→ S. 6

**Tod bei Ausschaffung
- Verfahren schleppt
sich dahin**
→ S. 10

**Wenn Politik krimi-
nell wird**
→ S. 13

**Nehmen ist
schweizerischer
denn geben**
→ S. 16

Ods Schweizer Odyssee

Od flüchtete als schwuler Burjate (Ethnie in Russland) in die Schweiz und wurde als Mongole nach Ulan-Bator ausgeschafft. augenauf begleitete ihn bei seinem hiesigen Aufenthalt. Immerhin konnte eine Level-IV-Ausschaffung in Vollfesselung verhindert werden.

Od wurde in Burjatien, einer autonomen Republik in Russland, geboren. Die Sowjetunion stand damals kurz vor dem Aus. Als sein Vater Arbeit in einer Mine in der Mongolei fand, zog seine Familie um. Von da an lebte Od in der Mongolei. Er und seine Familie beantragten aber nie mongolische Papiere.

Nachdem sich Od seiner Familie gegenüber als homosexuell geoutet hatte, versties ihn seine Mutter. Der Vater war schon früher bei einem Minenunglück ums Leben gekommen. So trennte sich Od von seiner Familie und reiste nach Ulan-Bator, der Hauptstadt der Mongolei. Dort kam er in Kontakt mit der gut versteckten homosexuellen Szene. Diese war sehr klein und die Menschen lebten in ständiger Angst, dass die falschen Leute erfahren, dass sie homosexuell seien.

Genau das passierte Od. Er lernte einen Mann kennen, der ihn auffliegen liess, und von da an wurde für ihn das Leben in der Mongolei zur Hölle.

Mehrmals wurde er von Nazis angegriffen. Beim ersten Mal wandte sich Od noch an die Polizei. Dies brachte aber keine Hilfe – im Gegenteil: Er musste sich danach auch vor Schikanen seitens der Polizei schützen. Es ging so weit, dass Od und sein damaliger Freund keine Zukunft mehr in der Mongolei sahen. Gemeinsam beschlossen sie, das Land zu verlassen. Das Ziel war Europa, am liebsten die Schweiz. Sie hatten gehört, dass Homosexuelle dort frei und offen leben können. Mit dem Auto reisten sie durch Russland, Polen, Deutschland und schafften es bis nach Basel ins Empfangszentrum.

Asylgesuch abgelehnt

Die beiden Männer wurden nach ihrer Ankunft getrennt. Od kam ins Durchgangszentrum in Zollikofen. Sein Freund landete in Lyss. Ihre Beziehung wurde offenbar nicht als schützenswert angesehen. Kurze Zeit später verloren sie den Kontakt zueinander.

Nach ein paar Monaten wurde Ods Asylgesuch mit der Begründung abgelehnt, dass seine Homosexualität und die daraus folgende Verfolgung in der Mongolei nicht überzeugend genug dargestellt worden sei. Kurz danach musste er umziehen und kam in den Hochfeldbunker im Berner Länggassquartier. Hier begann eine schwierige Zeit, denn die Bewohner_innen fanden schnell heraus, dass Od schwul ist. Daraufhin wurde er schikaniert,

bedroht und gar tödlich angegriffen. Er wendete sich an die Zentrumsleitung (der Hochfeldbunker wird von der ORS betrieben) und bat um Hilfe. Diese reagierte jedoch nicht, einzig nach einem tätlichen Angriff durfte er zwei Nächte in einem Büro schlafen.

Auch sein Wiedererwägungsgesuch wurde abgelehnt und Od kam nach Witzwil in Ausschaffungshaft. Dort hatte er Kontakt mit Menschen vom Roten Kreuz. Diese rieten ihm, sich an augenauf zu wenden. Eine Sozialarbeiterin half ihm, einen Brief zu verfassen, und kurze Zeit später besuchte ihn augenauf Bern das erste Mal. Schnell war das Problem klar, die Schweiz behandelte Od als mongolischen Staatsbürger und nicht als Russen. Da er in seinem Leben nur den sowjetischen Pass besessen hatte und diese nicht mehr existierte, war er ohne Papiere unterwegs. Er selbst sagte in seinen Interviews immer wieder, er sei aus der Mongolei geflüchtet, aber eigentlich Staatsbürger von Burjatien. Trotzdem versuchte die Schweiz ihn in die Mongolei auszuschiefen. Diese stellte aber kein Laisser-passer aus, da er eben kein Staatsbürger der Mongolei ist. Nach einem Jahr in Ausschaffungshaft wurde bei den monatlich stattfindenden Haftprüfungsterminen die Haftverlängerung nicht mehr bewilligt und Od kam aus der Ausschaffungshaft raus. Doch bevor er zurück nach Bern konnte, musste er 51 Tage nach Burgdorf in den normalen Strafvollzug, wegen illegalen Aufenthalts.

«Besorg' dir Papiere für die Ausschaffung»

Kurze Zeit war Od in Freiheit und lebte in Bern. Nach einer Woche erhielt er vom Staatssekretariat für Migration (SEM) den Auftrag, nach Genf zu fahren und dort im Konsulat um mongolische Papiere zu bitten. Falls er das nicht tun würde, käme er nach drei Wochen wieder in Haft. augenauf entschied, dass er das gefahrlos tun könne, weil er ja nicht mongolischer Staatsbürger sei. Der Plan war, als Zeug_innen mitzugehen. Doch so weit kam es nie, denn das Konsulat in Genf weigerte sich, Od überhaupt einen Termin zu geben, es sei schon mehrmals festgestellt worden, dass er nicht mongolischer Staatsbürger sei.

Bei einer Polizeikontrolle wurde Od erneut verhaftet und kam nach Rapperswil (SG) ins Gefängnis. Nach einigem Herumtelefonieren fanden wir heraus, dass er auch in Zürich offene Strafen wegen illegalen Aufenthalts hatte. Nach einem Monat wurde Od nach Bern gebracht und kam erneut in Ausschaffungshaft – allerdings nicht in Witzwil, sondern im Regionalgefängnis, das grundsätzlich kein Ausschaffungsgefängnis ist, da die Bedingungen für den gelockerten Vollzug dort nicht gegeben sind. Es vergingen rund sechs Wochen, in denen es Od sowohl physisch als auch psychisch immer schlechter ging. Er sagte immer wieder, er möchte nach Witzwil zurück, wenn schon ins Gefängnis, dann dort. Doch die Behörden warteten bis zum letzten «legalen» Moment, bis sie ihn endlich nach Witzwil verlegten.

Die Schweizer Behörden «machen» einen Mongolen

Anfang November 2015 rief Od eines Tages an und erzählte, dass er noch am selben Tag nach Bern ins Regionalgefängnis gebracht würde. Am Tag darauf sollte der Transport nach Zürich und von dort der Flug in die Mongolei erfolgen.

Wir waren überrascht, dass es die Schweiz nach fast zwei Jahren doch noch geschafft hatte, die Mongolei dazu zu bringen, die Laisser-passer-Papiere auszustellen. Als Od in Zürich ankam und gefragt wurde, ob er kooperiere, verneinte er und die Ausschaffung wurde abgebrochen. Dass er damit Widerstand geleistet hatte und ihm nun ein Sonderflug drohte, war ihm nicht bewusst. Ein Sonderflug bedeutet eine Ausschaffung auf Level-IV-Stufe in Vollfesselung, in einem extra für Ausschaffungen gecharterten Flugzeug.

Od musste zurück nach Burgdorf, wo wir ihn erneut besuchen konnten. Er zeigte uns die Papiere, welche bestätigten, dass es für ihn gültige Reisedokumente in die Mongolei gab.

Am Schluss blieb uns nur noch, die Behörden davon zu überzeugen, dass er bei einem erneuten Ausschaffungstermin kooperieren würde und dass kein Sonderflug nötig wäre. Dies gelang immerhin und wir erreichten sogar, dass er einen Teil der Rückkehrhilfe bekam. Am 23. Dezember 2015 flog Od zurück in die Mongolei, wo er auf sich alleine gestellt ist und keine Perspektive als Schwuler hat.

Wie genau die Schweiz es geschafft hat, doch noch Papiere für ihn zu beschaffen, ist uns ein Rätsel, und das wird es vermutlich auch bleiben. Im Weiteren wurde einmal mehr klar, dass es nach wie vor viel zu viele Länder gibt, die als sicher für LGBT-Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender) gelten, obwohl bekannt ist, dass in Ländern wie Russland und der Mongolei LGBT-Menschen nicht akzeptiert, sondern verfolgt werden.

Besetzte Kirche in Basel durch Polizei geräumt

Am 3. März 2016 wurde die Matthäuskirche in Basel, in der einen Monat zuvor eine Gruppe von Asylsuchenden und ihre Unterstützer_innen Schutz gesucht hatten, von der Polizei geräumt. Die acht Schutzsuchenden des Kirchenasyls wurden mit Kabelbindern gefesselt und mit Gewalt abgeführt. Seither waren bis zum 11. März 2016 fünf von ihnen in Ausschaffungshaft, einer in Untersuchungshaft und vier Schutzsuchende wurden bereits nach Italien ausgeschafft. Ihr jeweiliges Schicksal ist ungewiss, ihre Resignation gross. Das einmonatige Experiment, solidarisch mit der Zivilbevölkerung gegen die menschenverachtende Asylpolitik der Schweiz und Europas zu protestieren, kam damit zu einem abrupten, wenn hoffentlich auch nur vorläufigen Ende.

Am Sonntag, 7. Februar 2016, hatte sich in der Matthäuskirche in Basel eine Gruppe von Menschen unter dem Motto «Wir bleiben – offen für alle!» niedergelassen, um gegen die schweizerische Migrationspolitik zu protestieren. Die Gruppe war gegen Abend zu der versammelten Kirchgemeinde gestossen und wurde nach eigenen Angaben «herzlich empfangen».

Breite Solidarität der Bevölkerung

Beteiligt waren Personen, welche direkt von einer Ausschaffung bedroht sind sowie ein Kreis von Unterstützer_innen, die sich mit der Gruppe solidarisierten. Sie erhofften sich von der Kirche Schutz vor dem Zugriff der Polizei und schufen dort einen sozialen Raum, in dem sich Migrant_innen und die lokale Bevölkerung austauschen konnten. Begegnungen unabhängig von der Herkunft und der Kategorisierungen von Menschen wurden hier ermöglicht und Solidarität täglich gelebt. Es sollten auch Perspektiven für politische und gesellschaftliche Veränderungen gelebt und geschaffen werden.

Mit vielfältigen Aktionen und Informationen hat die Gruppe auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht. Es gab regelmässige Mittagstische, offene Sitzungen und gemeinsame Kulturabende mit Essen und Filmvorführungen. Hunderte von Menschen aus dem Quartier und der ganzen Stadt haben im Laufe der Wochen an den Veranstaltungen teilgenommen und die Anliegen unterstützt.

Kirchenrat zeigt keine Dialogbereitschaft

Am 25. Februar hat sich eine Delegation der Gruppe zu einem Gespräch mit dem kantonalen Kirchenrat getroffen. Nach dem Treffen informierte die Gruppe die Öffentlichkeit über die prekäre Situation: Der Kirchenrat liesse sich nicht auf eine inhaltliche Diskussion ein, sondern setze ein Ultimatum, nach dem sie die Kirche bis zum 6. März zu verlassen hätten. Die Gruppe zeigte sich angesichts der vielen Toten und dem grossen Leid, das die derzeitige europäische Migrationspolitik für Hunderttausende von Menschen bedeutet, schockiert von den Äusserungen des Kirchenrats. Denn dieser sehe, so wörtlich, «keinen Anlass dazu, die Migrationspolitik und ihre Durchsetzung in Frage zu stellen». Auch der Kirchenrat, der über den Gang an die Öffentlichkeit von «Wir bleiben!» informiert wurde, gab – ohne Kontakt zu den Aktivist_innen aufzunehmen – seinerseits eine Medienmitteilung heraus, «die die bisherige Kommunikation nicht der Wahrheit entsprechend darstellte», so «Wir bleiben!». Die Gruppe schreibt in ihrer Stellungnahme vom 3. März weiter: «Wie wir erst im Nachhinein realisierten, forderte er [der Kirchenrat] in dieser [Medienmitteilung] das Migrationsamt zur Räumung auf, indem er bekräftigte, dass die Kirchenräume der Polizei zugänglich sind.»

Nach dem Treffen mit dem Kirchenrat, bei dem es zu keinem Dialog mit dem Kirchenrat gekommen sei, verstärkte die Gruppe ihre Kampagne zur Unterstützung durch die Bevölkerung, indem sie unter anderem auch eine Petition lancierte (www.wirbleiben.info) und für den 5. März eine Demo ankündigte. So weit ist es allerdings nicht mehr gekommen.

Am 3. März um halb neun Uhr morgens drangen mehr als 16 teilweise bewaffnete Polizist_innen ohne vorhergehende Gespräche in die Kirche ein und führten alle acht von Ausschaffung bedrohten Bewohner mit Gewalt ab. Die nichtabgeführten Mitglieder der Gruppe «Wir bleiben!» sind empört darüber, dass die schutzsuchenden Migranten wie Kriminelle verhaftet und abgeführt wurden, obwohl den Behörden ihr Aufenthalt jederzeit bekannt war. Den anwesenden Unterstützer_innen verweigerte die Polizei jegliche Informationen und die Möglichkeit, von ihren Freunden Abschied zu nehmen. Die Asylsuchenden wurden auf verschiedene Gefängnisse in der Schweiz verteilt. Als Reaktion auf die Kirchenräumung fand gleichentags eine Solidaritätskundgebung statt. Wie es nun weitergeht, ist zum jetzigen Zeitpunkt (des Redaktionsschlusses) noch unklar.

augenauf Basel



Berner Behörden wieder am Pranger

Am 9. März sorgte ein weiteres Bundesgerichtsurteil zur DNA-Praxis der Berner Kantonspolizei (Kapo) für Schlagzeilen.

Kapo und Staatsanwaltschaft Bern wollten ein DNA-Profil von einem Mann erstellen, der sich im letzten Jahr der Polizei in den Weg gestellt hatte, als diese in den Innenhof der Reitschule eindringen wollte. Der Betroffene reichte dagegen Beschwerde ein. Das Obergericht des Kantons Bern hiess diese im Oktober 2015 gut. Das Bundesgericht hat

diesen Entscheid nun bestätigt.

Das DNA-Profil sollte in diesem Fall dazu dienen, vergangene und künftige Straftaten leichter aufzuklären. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil fest, dass eine solche Praxis grundsätzlich möglich sei. Allerdings müssten die bereits begangenen Taten eine gewisse Schwere haben. Ansonsten sei ein solcher Eingriff in die Grundrechte nicht zu rechtfertigen. Es ist nicht das erste Mal, dass das Bundesgericht die Berner Polizei in Sa-

chen DNA-Profile zurückpfeift. Unter anderem hiess es im September 2015 eine Beschwerde eines 18-Jährigen gut. Er hatte nach einem verbalen Disput beim Gaskessel-Areal gegenüber der Polizei den Mittelfinger erhoben. Die Polizei nahm auf Verfügung des Staatsanwalts hin einen Wangenschleimhaut-Abstrich vor. Das DNA-Profil sollte erkennungsdienstlich gespeichert werden. Auch in diesem Fall konnte die Schwere der Tat nicht überzeugen.

Schwarze Haut – Pass zeigen!

Betroffene von rassistisch motivierten Polizeikontrollen haben genug und vernetzen sich schweizweit für eine Sensibilisierungskampagne. In Zürich ist aktuell ein Fall vor Gericht. Für die Stadtzürcher Ombudsstelle ist diese umstrittene Polizeipraxis seit Jahren Dauerthema.

«Ob die Polizei jemanden kontrolliere, hänge vor allem vom Verhalten dieser Person ab. Wer zum Beispiel am Morgen früh um 7 Uhr im Bahnhof nur herumstehe, falle auf. Kein Grund für eine Polizeikontrolle dürfe die Hautfarbe sein, betont er auf eine entsprechende Zwischenfrage hin. Sollte es trotzdem vorkommen, verurteile er das.» So wird ein «Brückenbauer-Polizist» der Kantonspolizei Zürich in der «Limmattaler Zeitung» im Juli 2015 zitiert. Denn das waren seine Äusserungen an einer Infoveranstaltung bei einem somalischen Kulturverein.

Kontrolliert auf dem Weg zur Arbeit

Nicht «herumgestanden», sondern als Teil des frühmorgendlichen Pendlerstroms unterwegs war der Berner Mohamed Wa Baile, als er am 5. Februar 2015 um 7.05 Uhr im Hauptbahnhof Zürich auf seinem Weg zur Arbeit von drei Polizist_innen angehalten und kontrolliert wurde. «Anlässlich der Patrouillentätigkeit (...) fiel Schreibendem eine dunkelhäutige, männliche Person (...) verdächtig auf. Dies aufgrund des Verhaltens der Person (M. Wa Baile wandte seinen Blick von mir ab, als er mich als Polizeibeamten erkannte und an mir vorbeigehen wollte).» (Auszug aus dem Strafbefehl gegen Mohamed Wa Baile)

«Wa Baile fragte nach, ob eine schwarze Person gesucht werde, und weigerte sich nach der Verneinung der Frage, den Polizist_innen seinen Schweizer Pass vorzuzeigen. Stattdessen teilt er den zwei Polizisten und der Polizistin mit, dass er die Kontrolle als Racial Profiling empfinde, woraufhin diese ihn wegen der Weigerung, sich auszuweisen, büssten.» (Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen. Verfasst von Kijan Espahangizi,

Rohit Jain, Noémi Michel, Tarek Naguib, Jovita Pinto, Tino Plümecke, Patricia Purtschert, Bernhard C. Schär, Sarah Schilliger, www.wabaile.com)

Ebenfalls im Frühling 2015 protestierte die Autonome Schule Zürich (ASZ) in Zürich Altstetten mit einer mobilen Menschenkette zwischen dem damaligen Schulstandort und dem Lindenplatz gegen die Häufung von anlasslosen Polizeikontrollen von Schüler_innen im weiteren Umkreis des Schulgebäudes sowie auffällig häufige Patrouillenfahrten vor der Schule. Auf 20min.ch wird die Schule zitiert: «Diese Kontrollen sind reine Routine ohne «konkrete Verdachtsmomente». Sie stellen somit einen klaren Verstoss gegen die Abmachungen dar, die zwischen der Schule und Polizeivorsteher Richard Wolff sowie Polizeikommandant Daniel Blumer vor einem Jahr getroffen wurden. Die Führung der Stadtzürcher Polizei habe ihnen damals zugesichert, dass es rund um die ASZ keine Personenkontrollen wegen des Verdachts auf illegalen Aufenthalt geben solle. Ebenfalls tabu seien gemäss der Abmachungen Kontrollen ohne Verdachtsmoment und nur aufgrund der Hautfarbe (Racial Profiling). Die Polizei ist für die ASZ «zu einem Symbol der Angst geworden». Deshalb fordern sie nicht nur das Ende der Kontrollen, sondern auch, dass die Praxis des Racial Profiling auf dem gesamten Stadtgebiet aufhört.» (20min.ch, 8.4.2015)

Die Ombudsfrau kennt das Problem seit Jahren

Anlasslose Kontrollen aufgrund der Hautfarbe sind in Zürich und anderswo nichts Neues. Die Zürcher Ombudsstelle, allen voran Ombudsfrau Claudia Kaufmann, beschäftigt sich seit 12 Jahren mit dem Thema und doku-

Bern: Polizei ausser und ohne Kontrolle

Im Gegensatz zu Zürich gibt es in Bern seit 2008 keine unabhängige Institution mehr, die die Polizei kontrollieren kann. Vor der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei hatte diese Rolle der städtische Ombudsmann inne, der sich jährlich in 9 bis 15 Prozent seiner Fälle mit der Stadtpolizei befasste. Die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle in Sachen Polizei wurde vom

bürgerlichen Kantonsparlament bisher immer abgelehnt. Unter anderem mit der Begründung, das sei unnötig, denn «bürgerliches Verhalten» sei «Pflicht jeder Amtsstelle» ... Mit Racial Profiling befassen sich in Bern nur wenige Gruppen: augenauf, die Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern und einige antirassistische Projekte. Am konkretesten ist wohl das Projekt Dialog zur «Förderung des Dialogs zwischen der Polizei und der dunkel-

häutigen Bevölkerung» von GGGFON (Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus. Informations- und Beratungsangebot von Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf zum Thema Gewalt und Rassismus, www.gggfon.ch). Es versucht über direkten Austausch und regelmässige Treffen zwischen Kantonspolizei, Swiss African Forum und gggfon das «gegenseitige Verständnis» zu fördern.

mentiert Einzelfälle und Entwicklungen regelmässig in ihren Jahresberichten: «Beschwerden zu unverhältnismässigen Personenkontrollen, Verhaftungen und Leibesvisitationen sind für die Ombudsfrau bekanntlich seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit vor zehn Jahren ein regelmässiger Berichtsgegenstand.

Der Jahresbericht 2010 befasste sich spezifisch mit Racial und Ethnic Profiling und diskutierte es auch anhand konkreter Fallbeispiele.» (Jahresbericht Ombudsstelle Stadt Zürich 2014)

Auch Mohamed Wa Baile wandte sich an die Zürcher Ombudsfrau. Sie studierte seinen Fall und verfasste dazu eine Notiz.

Im Dezember 2015 wehrte er sich gegen die verhängte Busse wegen Nichtbefolgens einer polizeilichen Anordnung. Aufgrund seiner Einsprache wird es zu einem Prozess kommen, an dem die genauen Umstände – unter anderem seine anlasslose Anhaltung im Bahnhof Zürich – genauer unter die Lupe genommen werden.

Wa Baile wehrt sich

Wa Baile sieht sich nicht als oft kontrollierter Einzelfall, sondern als ein Betroffener von vielen. Deshalb hat er sich mit anderen Betroffenen vernetzt und eine politische und juristische Aufarbeitung und Diskussion lanciert. In der «NZZ am Sonntag» vom 6. März 2016 sagt er dazu: «Vielmehr wolle man erreichen, dass das Problem auf höchster Ebene anerkannt werde. Genau das versucht Claudia Kaufmann, Ombudsfrau der Stadt Zürich, seit Jahren zu erreichen. Sie wird beigezogen, wenn Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit kontrolliert wurden und sich dadurch schikaniert fühlen. «Was wir mitbekommen, ist sicherlich nur die Spitze des Eisbergs», sagt die Juristin. Halbjährlich moderiert sie einen runden Tisch, an dem sich die Polizei und Nichtregierungsorganisationen austauschen. Dort könne zwar gegenseitig Wissen und Sensibilität geschärft werden, sagt Kaufmann. Die konsequente Umsetzung müsse aber polizeiintern erfolgen. «Das gesamte Korps hat an den angestrebten Haltungs- und Handlungsveränderungen tabufrei zu arbeiten», sagt Kaufmann.»

Eine Untersuchung, die keine ist

Nach den im April 2015 durchgeführten Polizeikontrollen bei der Autonomen Schule in Zürich fanden Gespräche zwischen der ASZ und Polizeivorsteher Richard Wolff statt, die eine Verbesserung der Situation und eine Untersuchung der durchgeführten Kontrollen in die Wege leiten sollten.
Am 9. Oktober 2015 veröffentlichte die NZZ einen Artikel zu den Racial Profiling-Vorwürfen mit dem Titel «Untersuchung gibt Stadtpolizei Zürich recht». Mathias Ninck, Sprecher des Polizeidepartements, infor-

mierte über den Abschluss der Untersuchung. Rassistische Motive bei Personenkontrollen konnten dabei nicht festgestellt werden.
augenauf Zürich stellte daraufhin ein Gesuch, um die interne Untersuchung einsehen zu können. Der Antwort von Departementsvorsteher Wolff war jedoch zu entnehmen, dass «kein Untersuchungsbericht vorhanden» sei. Vielmehr handle es sich um eine missverständliche Verwendung des Begriffs «Untersuchung» in der NZZ vom 9. Oktober 2015.

Ob die Einsprache wegen der Kontrolle von Mohamed Wa Baile wieder zu einer Untersuchung führt, die eigentlich keine ist? So lange sie nur das Verhalten der Stadtpolizei Zürich schützt ...

In der gleichen Ausgabe der «NZZ am Sonntag» wurde auch die oben erwähnte öffentliche Stellungnahme der neun Expert_innen – Jurist_innen, Soziolog_innen, Historiker_innen, Philosoph_innen und Geschlechterforscher_innen aus der Deutsch- und Westschweiz – bekannt gemacht, die aus ihrer Sicht Racial/Ethnic Profiling und institutionellen Rassismus kommentieren und kritisieren.

Auch die Autonome Schule Zürich wurde aktiv: Neben ihrer solidarischen Unterstützung von Mohamed Wa Baile organisierte sie verschiedene Infoveranstaltungen. Sie lud etwa den Soziologen Joscha Legewie aus New York ein (jlegewie.com). Er legte eindrücklich dar, wie Racial Profiling in den USA funktioniert. Seine statistischen Erkenntnisse waren unter anderem der Auswertung von unzähligen internen Polizeiquittungen zu verdanken, auf denen die Beamt_innen bei den sogenannten «Stop, Question and Frisk»-Kontrollen Hautfarbe der Kontrollierten, Umstände und Massnahmen (Hände an die Wand, auf den Boden legen etc.) dokumentieren mussten.

Zürcher Polizei soll Quittungen abgeben

Ebenfalls ein Quittungssystem bei Kontrollen möchte die Stadtzürcher Alternative Liste (AL) einführen. Ihr Postulat dazu wurde im Stadtparlament knapp überwiesen. In einem Pilotprojekt sollen Polizist_innen bei Kontrollen Quittungen abgeben – mit Angaben zum Grund der Kontrolle, zum Ergebnis und zur Dienstnummer der Polizist_innen. Dieses Vorgehen wird auch von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) empfohlen und laut der Website tsri.ch von Polizeikorps in England und Wales praktiziert.

augenauf Bern



Hautfarbe: irgendwie kein überzeugender Verdachtsgrund ...

© laprogressive.com/police-racial-profiling

Tod bei Ausschaffung – Verfahren schleppt sich dahin

Joseph Chiakwa starb vor sechs Jahren, am 17. März 2010, voll gefesselt unter Aufsicht des Staates auf dem Flughafenareal Kloten in Zürich bei einem Level-IV-Charterflug. Er sollte an diesem Tag aus der Schweiz ausgeschafft werden. Bis heute ist ungeklärt, was genau damals geschah und was zum tragischen Tod des 29-jährigen Nigerianers führte.

augenauf rekonstruierte damals mithilfe von Betroffenenberichten, Akten und Polizeiunterlagen den Ablauf der Level-IV-Ausschaffung aus der Schweiz und machte die Ergebnisse öffentlich (<http://goo.gl/BhnEB>). Zudem versuchte augenauf die letzten Stunden im Leben von Joseph Chiakwa nachzuzeichnen und herauszufinden, was genau in der Ausschaffungshalle am Flughafen vor sich gegangen war. Von Behördenseite gab es dabei keinerlei Unterstützung, zu sehr waren alle damit beschäftigt, zu versichern, dass alles seine rechtmässige Ordnung gehabt habe und dass nach geltenden Richtlinien und Zwangsanwendungsgesetz gehandelt worden sei. In diesem Geist hatte es passieren können, dass Joseph Chiakwa in Anwesenheit mehrerer Polizist_innen zuerst das Bewusstsein verlor und dann ganz aufhörte zu atmen, ohne dass sich jemand verpflichtet gefühlt hätte, den Wahnsinn zu stoppen, den Helm mit dem Spucknetz über dem Gesicht zu entfernen, die Fesselungen an Händen und Füßen zu lösen und den Körper des Bewusstlosen vom Rollstuhl zu lösen.

Gutachten zugunsten der Ausschaffungsmaschinerie

Dem Zwischenbericht des rechtsmedizinischen Gutachters war dann zu entnehmen, dass eine schwerwiegende Vorerkrankung von Chiakwas Herz die Todesursache gewesen sei. Diese sei nicht bekannt und zu Lebzeiten praktisch nicht diagnostizierbar gewesen. Somit sei der Tod von Joseph Chiakwa einfach nur tragisch gewesen und habe mit den Umständen der gewaltsamen Ausschaffung und mit seinem langen vorhergegangenen Hungerstreik nichts zu tun. Man könne daher zur Tagesordnung übergehen und die zwischenzeitlich sistierten Level-IV-Ausschaffungen endlich wieder aufnehmen.

Dieses Gutachten schürte damals den Verdacht, mehr der Ausschaffungsmaschinerie als der Aufklärung eines gewaltsamen Todes dienen zu wollen. Der Anwalt der Familie forderte daher ein Zweitgutachten, das dann bei einem deutschen Institut für Rechtsmedizin in Auftrag gegeben wurde. Doch dieses zweite Gutachten wurde ohne Kenntnis der genauen Umstände der Ausschaffung erstellt und der untersuchende Pathologe ging fälschlicherweise davon aus, dass der Tod ohne längeren Todeskampf

eingetreten sei. Auch dieser zweite Bericht stellte Anomalien am Herzen fest, kam aber auf eine ganz andere Herzkrankheit als das erste Gutachten und widersprach in diesem Punkt explizit der ersten Diagnose. Zudem zeigte das zweite Gutachten auch noch andere Möglichkeiten auf, die zum Tod geführt haben könnten – vor allem im Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Hungerstreik.

Schleppendes und unwürdiges Verfahren

Die Reaktion der Staatsanwaltschaft Zürich auf das Gutachten war recht speziell: Über die Medien wurde verbreitet, dass das zweite Gutachten das erste stütze und daher mit einer Einstellung der Untersuchung zu rechnen sei. Im Januar 2012 stellte die Staatsanwaltschaft dann die Untersuchung im Falle Joseph Chiakwa mit der Begründung ein, dass die Todesursache ein Herzfehler gewesen sei. Dies obwohl sich inzwischen zwei rechtsmedizinische Gutachten in ihrer

zentralen Diagnose widersprachen, weitere (Herz-) Spezialisten sehr unterschiedliche Einschätzungen zur Todesursache hatten und die genauen Umstände von Joseph Chiakwas Tod nie rekonstruiert worden waren. Gegen diesen skandalösen Entscheid wurde beim Obergericht eine Beschwerde eingereicht, der auch stattgegeben wurde. Jedoch scheinen sich unsere Befürchtungen zu bewahrheiten, ein weiteres schleppendes und unwürdiges Verfahren zu erleben: Bis heute ist der Fall bei der Staatsanwaltschaft Zürich hängig. In den letzten Jahren wurden zwar einige Einvernahmen durchgeführt, die bislang letzte im August 2015. Wie es weitergeht, bleibt aber auch sechs Jahre nach Joseph Chiakwas Tod offen.

augenauf Zürich

augenauf hat den Fall verfolgt und dokumentiert in den Bulletins 65 bis 70 (Juni 2010 bis September 2011) sowie Bulletin 72 (März 2012) und Bulletin 75 (November 2012).





Fesselungstechniken und Spuckschutzhauben

Zu ihrem Portfolio an Zwangsmassnahmen geben die Sicherheitsbehörden bekanntlich ungerne Auskunft, besonders dann nicht, wenn diese bereits Menschenleben gefordert haben. Immer wieder wird bei Zwangsmassnahmen gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verstossen. Kritik kommt auch von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). augenauf Basel berichtete im Oktober 2014 über die sogenannte «Schusima»-Fesselungstechnik der Basler Kantonspolizei, eine Ganzkörperfesselung mit Überstülpen eines Helms respektive einer Spuckschutzhaube, die in ähnlicher Form bei den Level-IV-Ausschaffungen angewendet wird. Der Polizeikommandant verweigerte damals die Einsicht in die entsprechende

Dienstanweisung mit der abstrusen Begründung, dass dies die «öffentliche Sicherheit und Ordnung ernstlich gefährden» würde (augenauf-Bulletin Nr. 82). Auch eine im September 2015 im Grossen Rat in Bern eingereichte Interpellation zu den im Kanton Bern eingesetzten Hilfsmitteln für den polizeilichen Zwang brachte keine neuen Erkenntnisse über «Schusima». Der Begriff sei der Kantonspolizei Bern nicht bekannt, so die Antwort des Regierungsrats. Weiter wurde darauf verwiesen, dass die Polizei verfassungs- und polizeigesetzkonforme Fesselungsarten erarbeite und anwende, die den Situationen angemessen seien. Aber gerade das Prinzip der Verhältnismässigkeit wird in der Praxis häufig ausgehebelt, wie nicht nur der «Schusima»-Fall aus Basel vor Augen führt. So will der Generalsekretär des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter, Max Hofmann, gleich allen Verhafteten präventiv eine

Spuckschutzhaube überziehen, wie er gegenüber «20minuten» verlautbaren liess (10.9.2012), obwohl bekannt ist, dass dies Panik aufgrund von Atembeschwerden erzeugen und in Kombination mit weiteren Fesselungspraxen zum Tode führen kann. 2011 erweiterte die Kantonspolizei Bern ihr Arsenal um Spuckschutzhauben. Laut dem Berner Regierungsrat würden diese insbesondere von der Sondereinheit Enzian und vom Ausländer- und Bürgerrechtsdienst (ABD) verwendet, und zwar nur dann, wenn sich eine Person durch Spucken wehre. Es würden auch keine DNA-Rückstände auf den Hauben zur Entnahme von Proben verwendet oder DNA-Profile auf Vorrat erstellt. Es bleibt zu beobachten, wie sich die tatsächliche Praxis entwickelt.

Wenn Politik kriminell wird

Seit April 2015 sass der in der Schweiz anerkannte Flüchtling Mehmet Yesilçali auf Antrag der deutschen Bundesanwaltschaft in Auslieferungshaft. Nun wurde er nach Deutschland ausgeliefert. Ihm und einem Dutzend anderer ATIK-Mitglieder (Arbeiter_innen aus der Türkei) wird vorgeworfen, Mitglieder einer terroristischen Vereinigung zu sein. Die «Beweise» dafür stammten vor allem aus der Türkei. Das Bundesgericht begründet die Auslieferung damit, es gehe nicht um ein politisches, sondern um ein «kriminelles Delikt», daher sei die Auslieferung an Deutschland trotz Flüchtlingsstatus in der Schweiz möglich. Und: «Sollte Deutschland den Mann zu einem späteren Zeitpunkt an die Türkei ausliefern wollen, müsste es gemäss dem europäischen Auslieferungsübereinkommen zunächst die Zustimmung der Schweiz einholen, gegen die der Betreffende erneut den Rechtsweg beschreiten könnte.» (nzz.ch, 9.3.2016)

augenauf Bern



Kundgebung vor der deutschen Botschaft in Bern

Leicht gekürzte Medienmitteilung von Bleiberecht Bern

Von der Schweiz anerkannter Flüchtling wird nach Deutschland verschleppt

Am Montag, 7. März, wurde Mehmet Yesilçali nach fast einem Jahr Haft nach Deutschland ausgeschafft. (...)

Vorab drei Kritikpunkte des Bleiberecht-Kollektivs Bern:

1. Durch die Auslieferung nach Deutschland spricht die Schweiz Mehmet den Schutz als politischer Flüchtling ab.
2. Die Anklage der deutschen Behörden gegen die ATIK kriminalisiert gezielt die politischen Aktivitäten von Migrant*innen im Exil. Schlimmer noch: Sie werden des Terrorismus verdächtigt.
3. Die Schweizer Behörden treten die Versammlungs- und Meinungsfreiheit – also Grundrechte von Migrant*innen – mit den Füßen. (...)

Migrant*innenorganisation unter Terrorismusverdacht

Vorgeworfen wird Yesilçali nicht etwa die Beteiligung an einem Anschlag, wie es der Terrorismusvorwurf vermuten liesse. Vielmehr soll er 2012 in Deutschland an Versammlungen eines angeblichen Westeuropa-Komitees der «Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten» (TKP/ML) teilgenommen sowie bei Abendveranstaltungen in der Schweiz Geld für diese Organisation gesammelt haben. Diese Aktivitäten seien im Namen der ATIK erfolgt, die nichts anderes als eine Tarnorganisation dieser Partei sei. Die TKP/ML habe sich «zum Ziel gesetzt, den türkischen Staat mittels eines «bewaffneten Kampfes» zu beseitigen und durch ein kommunistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen», behauptet die deutsche Bundesanwaltschaft in einer Presseerklärung. In der Türkei habe die Organisation zahlreiche Anschläge begangen, seit 2007 gemeinsam mit der PKK. Weder die TKP/ML noch ATIK stehen auf der berüchtigten Liste «terroristischer Organisationen», die die EU seit Ende 2001 führt. Mit ihrem Strafverfahren und den Auslieferungsersuchen übernehmen die deutschen Behörden dennoch einmal mehr die Vorwürfe der türkischen politischen Justiz. Der Terrorismusvorwurf trifft nicht nur die Mitglieder der TKP/ML, von denen viele in Westeuropa als Flüchtlinge anerkannt sind. Kriminalisiert werden auch politische Organisationen von Migrant*innen – in diesem Fall die ATIK. Die in den 1970er-Jahren in Deutschland gegründete Konföderation setzt sich für die Rechte der aus der Türkei eingewanderten Arbeiter*innen ein. Zu ihr gehört auch die 1991 ins Leben gerufene «Föderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in der Schweiz» (ITIF), die sich zu demokratischen Zielen bekennt und sich als antiimperialistisch, antifaschistisch und antirassistisch versteht.

Wir sind alle ATIK

Die Schweiz hat Mehmet Yesilçali aus guten Gründen Asyl gewährt. Sie ist deshalb verpflichtet, ihn gegen weitere

politische Verfolgung zu schützen, auch wenn die nicht unmittelbar aus der Türkei, sondern über Umwegen aus Deutschland kommt. Nun erwartet ihn in Deutschland ein politisches Strafverfahren. In der Türkei sind die dunklen Zeiten der 1990er-Jahre zurückgekehrt. Es herrscht Staatsterror. Die kurdischen Teile der Bevölkerung werden systematisch Opfer von Gewaltangriffen des autoritären Präsidenten Recep Tayyip Erdogan. Medienkonzerne wurden gestürmt und auf Regierungslinie gebracht, Regierungskritiker in Isolationshaft gesteckt oder ermordet, Parteibüros der Opposition angezündet und Zivilist*innen von türkischen Streitkräften getötet. Mehmet Yesilçali wie Tausende andere Türk*innen, Kurd*innen und solidarische Menschen leisten Widerstand gegen diese Welle faschistoider Gewalt. In dem Sinne sind wir alle ATIK.

Infos:

Bleiberecht Bern auf Facebook



Der Teufel steckt im Detail

Ein Arbeitsunfall hatte weitreichende Folgen für W. H., einen jamaikanischen Staatsbürger, der vor über 15 Jahren in die Schweiz kam. Wegen seiner Verletzung konnte er der Arbeit auf dem Bau nicht mehr nachkommen, was ihn dazu zwang, von der Sozialhilfe zu leben. Um nicht tatenlos herumzusitzen, nahm er an einem Arbeitsintegrationsprogramm des HEKS teil. Während circa eines Jahres engagierte er sich mit viel Freude und Motivation in einem Kinderhort, wo er und sein

freiwilliger Einsatz von den Kindern wie auch von seinen Teamkolleg_innen sehr geschätzt wurden. Dann flatterte W. H. ein Strafbefehl ins Haus, wo er des Verstosses der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung beschuldigt wurde. Der Teufel steckte im Detail – oder hier in der Bescheinigung des Kinderhorts über W. H.s Engagement, welche dem Migrationsamt und der Polizei vorlag. Im Schreiben wurde deutlich ausgewiesen, dass es sich um einen Einsatz im Rahmen des Arbeitsintegrations-

programms des HEKS handelt, jedoch lautete der Titel fälschlicherweise «Arbeitsbestätigung» statt beispielsweise «Bestätigung über die Teilnahme am Arbeitsintegrationsprogramm». Da schien für die Polizei der Fall glasklar zu sein und ohne weitere Abklärungen war – hopp, hopp – der Strafbefehl ausgestellt. W. H. erhob Einspruch und wartet gegenwärtig auf Antwort.

Nehmen ist schweizerischer denn geben

«Von der Schweiz lernen heisst zügig abschieben lernen», schrieb «Die Welt» in ihrer Ausgabe vom 19. Januar. Aber nicht nur beim Tempo der Abschiebungen ist die Schweiz Vorbild für die EU-Länder. Sie ist auch Vorreiterin darin, wie man ankommenden Flüchtlingen das letzte Geld aus der Tasche zieht. Als bekannt wurde, dass Dänemarks rechtsliberale Regierung auf Anregung der Rechtspopulist_innen und mit dem Segen der Sozialdemokrat_innen im Kopenhagener Parlament beschloss, dass Flüchtlingen ihre Wertgegenstände «abzugeben» hätten, gab es europaweit empörten Protest. Was die meisten nicht wussten: In der Schweiz ist es seit 20 Jahren üblich, Geflüchteten nach der Ankunft die Wertgegenstände abzunehmen.

Die Schweiz nimmt Asylsuchenden noch an der Grenze das Geld ab

Wer in die Schweiz flüchtet oder hier strandet, muss wissen, dass hier nichts gratis ist, nicht mal der Tod. Es wird damit argumentiert, dass Flüchtlinge Kosten für die Gemeinschaft verursachen und sich deshalb nach dem Asylgesetz an diesen Kosten beteiligen müssten. Wer hier um Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut nachsucht, muss deshalb gleich bei der Ankunft sämtliche Vermögenswerte angeben. Besitzen Flüchtlinge Bargeld über 1000 Franken, besteht automatisch eine Abgabepflicht. Nur Eheringe und nachweislicher Familienschmuck werden nicht eingezogen.

Das «staatliche Raubrittertum» ist keine Neuerfindung

Bereits Jüdinnen und Juden, die vor dem Nationalsozialismus flohen, wurden in der Schweiz ausgeplündert, nachdem sie bereits bei den Nazis eine Sondersteuer für die «freiwillige» Emigration zahlen mussten. Seit 1938 musste sich die private jüdische Fürsorge in der Schweiz verpflichten, alle anfallenden Kosten für die jüdischen Flüchtlinge zu übernehmen.

Insgesamt 18 000 schweizerische jüdische Familien und Einzelpersonen – später unterstützt durch US-Hilfe und eine vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement durchgesetzte Sondersteuer, die man von den begüterten Flüchtlingen verlangte – übernahmen alle Kosten für die Flüchtlinge.

Die Praxis, den Asylsuchenden möglichst alles abzunehmen, existierte also schon vor rund 80 Jahren. Sie wurde mehrfach durch Volk und Parlament abgesegnet. Der spätere Justizminister Christoph Blocher (SVP) meinte 2004 bei einem Vorstoss zur Revision der Bestimmung: «Sie müssen auch verlangen, dass einer, der Vermögen hat, dieses auch für die Hilfeleistung einsetzt, die er bekommt.» Das sei nichts Ungerechtes, sondern sei für jeden Menschen selbstverständlich.

Aber die Abzockerei durch den Staat geht auch nach Annahme der Asylgesuche weiter. Kaum haben die Asylbewerber_innen einen anderen Status und dürfen

arbeiten, werden ihnen 10 Prozent des Lohnes als Sonderabgabe abgezogen. Das Staatsekretariat für Migration (SEM) findet das absolut in Ordnung, denn auch anerkannte Flüchtlinge sollen dazu beitragen, die Kosten des aufwendigen Asylprozederes inkl. der Rechtsmittelverfahren, Ausreise- und Vollzugskosten und eventuell erhaltener Sozialhilfe zu begleichen.

augenau ist bekannt, dass selbst während der Haft sauer erarbeitete Pekulien den Ausschaffungsgefangenen abgenommen werden. In einem Fall wurden einem hier geborenen und straffällig gewordenen jungen Secondo gerade noch 27 Euro seines Ersparnen ausgehändigt, bevor er in Istanbul in die «Freiheit» entlassen wurde.

augenau Zürich

Abdul Baki – Ihr neuer Mitarbeiter!

Am 27. Januar 2016 hat unser Freund Abdul Baki (45) endlich Bleiberecht in der Schweiz erhalten und sucht jetzt unverzüglich nach einer Arbeitsstelle. Nach Haft im Sudan und Flucht 2005 kam Abdul Baki 2006 in die Asylmaschinerie der Schweiz. Asylgesuch und Beschwerde dagegen wurden abgelehnt. Als Aktivist setzte sich Abdul Baki auch in der Schweiz für eine Demokratisierung des Sudans ein. Er stellte ein zweites Asylgesuch. Wieder abgelehnt. Die Beschwerde dagegen war vier Jahre lang hängig, bis das Gericht nun endlich seine Flüchtlingseigenschaft festgestellt hat. Getrennt von seiner Frau und seinen zwei Töchtern wurde er in den letzten Jahren krank und verlor einen grossen Teil seines Lebensmutes. Jetzt geht es wieder aufwärts! Abdul Baki sucht einen Job in Biel oder im Kanton Bern. Er hat Erfahrungen im Gastgewerbe und im handwerklichen Bereich (Renovationen u. Ä.) und spricht Deutsch auf Niveau B1. Nur mit Arbeit kann die lang ersehnte Familienzusammenführung nach 10 Jahren Trennung endlich stattfinden. Für Hinweise und Vermittlungsangebote danken wir herzlich!

augenau Bern

«dem einfach etwas entgegenzusetzen» – das augenauf-Jubiläumsbuch ist da!

augenauf – 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land

Von A wie Ausschaffung über D wie Demorepression, F wie Frontex, U wie Unterbringung bis hin zu W wie Wegweisungen: Die im Buch behandelten augenauf-Themen sind immer auch Brennpunkte der selbstgefälligen Schweiz – die auch ohne SVP-Populismus in Sachen Menschenrechte alles andere als glänzt. Ein Buch für alle, die sich für die Geschichte des sichtbaren und des manchmal nicht so sichtbaren Widerstands gegen die repressive Schweiz interessieren.

Preis:
20 Franken (25 Franken Soli-Preis)

Erhältlich bei:
zuerich@augenauf.ch
basel@augenauf.ch oder
Anne-Marie Pfister Bücher und Antiquariat, Petersgraben 18 Basel
Antiquariat Buchhandlung Waser, Rümelinsplatz 17, Basel
bern@augenauf.ch oder Buchhandlung Klamauk Bern,
Infoladen Reitschule Bern



Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich
Tel. 044 241 1177
PC 80-700 000-8
Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern
Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9
Mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach
4005 Basel
Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0
Mail: basel@augenauf.ch

**Du denkst, Flüchtlinge
bekommen alles und
du nichts?**

**Dann wirf deinen Pass weg
und beantrage Asyl!**